

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1969)
Heft: 4

Artikel: Liechtenstein beim Europarat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liechtenstein beim Europarat

Mit der Hinterlegung von Beitrittsgesuchen zu fünf Abkommen des Europarates gibt das Fürstentum Liechtenstein zu verstehen, dass es seine Aussenpolitik zu verstärken gedenkt. Zur Tendenz zu einer verstärkten Aussenpolitik gehörte auch der Beschluss der fürstlichen Regierung, ihre diplomatische Vertretung in der Schweiz in den Rang einer Botschaft zu erheben.

Obwohl das Fürstentum Liechtenstein ein ausgesprochener Kleinstaat ist, hat es wie jeder andere Staat seine aussenpolitischen Probleme. Seit dem Zweiten Weltkrieg ist Liechtenstein vermehrt in die Beziehungen der Staaten- und Völkergemeinschaft eingetreten. Jedoch, so wird in Vaduz erklärt, seien auf diesem Gebiet für einen Kleinstaat keine spektakulären Erfolge zu erwarten. Zudem fehle ein durchorganisierter, mit Spezialisten versehener Apparat in Vaduz und im Ausland. Die einzige diplomatische Vertretung des Fürstentums im Ausland ist nämlich die Botschaft in Bern.

Im Zusammenhang mit dem Bemühen um eine verstärkte liechtensteinische Aussenpolitik ist kürzlich in Vaduz die Schrift "Liechtenstein - Staat und Geschichte" erschienen, die dem Landesfürsten Franz Josef II. gewidmet und mit einem Vorwort des Regierungschefs, Dr. Batliner, versehen ist. Zur internationalen Stellung des Landes heisst es darin, Liechtenstein sei ein Staat, der seine Befugnisse aus eigenem Entschluss eingeschränkt habe. Liechtenstein könne keinen Handels- oder Zollvertrag mit Drittstaaten abschliessen, während die meisten Verträge, welche die Schweiz mit andern Ländern eingehe, und manche multilaterale Abkommen für das Fürstentum verbindlich seien. Es behalte zwar das Recht, Bündnisse abzuschliessen, "jedoch mit Rücksicht auf die gutnachbarlichen Beziehungen zur Schweiz verzichtet die fürstliche Regierung auf jede Initiative, die dem Politischen Departement in Bern missfallen würde".

Schliesslich wird das Fehlen einer schweizerischen Gesandtschaft oder eines Konsulates in Vaduz bemängelt, was eine Gleichstellung, ja sogar "Herabminderung des Fürstentums auf die Stufe eines Kantons bedeute. Das Bestehen einer schweizerischen Vertretung wäre schon durch die erhebliche Zahl der Schweizer im Lande (rund 2000) gerechtfertigt.

Parallel mit dem aussenpolitischen Bemühen Liechtensteins geht das Bemühen um die Bildung liechtensteinischen Staatsbewusstseins, ohne das eine aktivere Aussenpolitik - im Rahmen der immerhin gegebenen Möglichkeiten - überhaupt nicht möglich scheint.
(Aus St.Galler Tagblatt)